

# Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

## Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 24.11.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.921.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.584.300 €
einem Jahresfehlbetrag von	10.663.200 €

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.073.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.175.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	23.088.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	19.986.000 €

festgesetzt.

### § 2 Weitere Festsetzungen des Haushaltsplanes

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen</b> auf	12.726.000 €
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	24.570.000 €
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	12.000.000 €
4. die Gesamtzahl der <b>im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> auf	246,365 Stellen

### § 3 Hebesätze für Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 390 % |

### § 4 Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

### § 5 Investitionen

Eine Investition bzw. ein Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO-Doppik liegt vor, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition bzw. das Vorhaben mindestens 50.000 € beträgt.

### § 6 Genehmigung Kommunalaufsicht

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 14.12.2021 für die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 10.000.000 Euro und der Verpflichtungsermächtigungen auf 24.570.000 Euro erteilt.

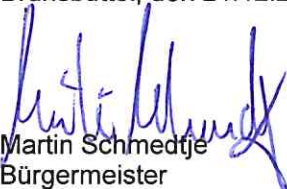
Brunsbüttel, den 21.12.2021

gez.  
Martin Schmedtje  
Bürgermeister (L.S.)

### Veröffentlichung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Brunsbüttel, Der Bürgermeister, Stabsstelle Finanzen, Rathaus, Koogstr. 61-63, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 31, öffentlich aus.

Brunsbüttel, den 21.12.2021

  
Martin Schmedtje  
Bürgermeister



